

Wahlbezirk.	Gemeinden.	Abstimmungsort und Lokal.	Wahl-Vorsteher und dessen Stellvertreter.
2. Badnang.	Stadtbezirk B. bestehend aus der oberen Vorstadt, dem hintern Acker und am Wasser bis zu Rothgerber Schweinle und sämtlichen Parzellen.	Stadtschultheißenamtszimmer auf dem Rathhause in Badnang.	Stadtpfleger Springer von Badnang Gemeinderath Metzger v. Ungeheuerhof.
3. Allmersbach.	Allmersbach, Cottenweiler, Grentensbach.	Rathhaus in Allmersbach.	Schultheiß Hägele von Cottenweiler Gemeinderath Klog von Allmersbach.
4. Althütte.	Althütte und sämmtl. Parzellen, Seckelberg und die Parzellen.	Schulhaus in Walbenweiler.	Schultheiß Memminger v. Seckelberg Anwalt Müller von Schöllhütte.
5. Fornsbad.	Fornsbad mit Parzellen.	Rathszimmer in Fornsbad.	Schultheiß Smelin von Fornsbad Gemeinderath Greiner dafelbst.
6. Großaspach.	Großaspach mit Parzellen, Rietenau.	Rathhaus in Großaspach.	Schultheiß Gock von Großaspach Ernst Fürst, Kaufmann dafelbst.
7. Großerlach.	Großerlach, Grab, Neufürstehütte.	Rathhaus in Großerlach.	Schultheiß Remppl von Großerlach Kaufmann Fischer dafelbst.
8. Lippoldsweiler.	Lippoldsweiler, Ebersberg, Bruch.	Rathszimmer in Hohnweiler.	Schultheiß Maier von Lippoldsweiler Schultheiß Klog v. Bruch.
9. Murrhardt.	Stadt Murrhardt, sowie die dazu gehörigen unter 10 nicht genannten Parzellen.	Rathhaus in Murrhardt.	Stadtschultheiß Griesinger von Murrhardt Heinrich Horn, Particulier dafelbst.
10. Murrhardt.	Die Parzellen von Murrhardt: Eichenstruth, Frankenweiler, Harbach, Harnersberg, Hintermurrhärle, Hoffeld, Hörttermühle, Hörtshof, Kieselhof, Liemannsklinge, Neuhaus, Steinberg, Untere Schaffener, Vordermurrhärle.	Schulhaus in Vordermurrhärle.	Verwaltungsactuar Kröll von Murrhardt Gottlieb Grau, Gemeinderath von Vordermurrhärle.
11. Oberbrüden.	Oberbrüden, Steinbach.	Rathhaus in Oberbrüden.	Gemeinderath Bronner v. Oberbrüden Schulmeister Maier von da.
12. Oppenweiler.	Oppenweiler, Reichenberg mit Parzellen incl. Dauernberg, Strümpfelbach.	Rathszimmer in Oppenweiler.	Schultheiß Molt von Oppenweiler Gemeinderath Klog von da.
13. Spiegelberg.	Spiegelberg, Zur.	Rathhaus in Spiegelberg.	Schultheiß Kauffmann von Spiegelberg Gemeinderath Deusel dafelbst.
14. Sulzbach.	Sulzbach mit sämmtlichen Parzellen.	Rathhaus in Sulzbach.	Schultheiß Wenzel von Sulzbach Kaufmann Welbing dafelbst.
15. Unterweissach.	Unterweissach, Oberweissach, Unterbrüden.	Rathhaus in Unterweissach.	Schultheiß Kibler von Unterweissach Carl Schlehner dafelbst.
16. Waldrems.	Waldrems, Heiningen, Raubach.	Rathhaus in Waldrems.	Schultheiß Bäuerle von Heiningen Schultheiß Schaile von Raubach.

Die Ortsvorsteher haben All-Vorstehendes in den Gemeinden mit folgender Belehrung aufs Genaueste bekannt zu machen:

- 1) Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Das Wahlrecht wird in Person ausgeübt; Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.
- 2) Die Wahl geschieht durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen nicht mit einem äußeren Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Bervielfältigung (durch Druck u. dergl.) zu versehen. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlzettel entscheidet, mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstags, all ein der Wahlvorstand jedes Wahlbezirks nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

3) Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hat, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einem Orte besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchem die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an. Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter. Der Wähler entfernt sich aus dem Wahllokale nicht früher, als bis sein Name in der Wählerliste aufgefunden und der von ihm abgegebene Stimmzettel in die Wahlurne eingelegt ist. 4) Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, welche nicht in solcher Weise zusammengefaltet oder nicht von weißem Papier oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Derselbe hat insbesondere auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere (ineinandergeschobene) Stimmzettel abgegeben werden. 5) Diejenigen Stimmzettel, welche nicht nach Vorstehendem zurückzuweisen sind — werden von dem Wahlvorsteher, der sie von dem Wähler übernimmt, uneröffnet in das auf dem Tische stehende verdeckte Gefäß (die Wahlurne) gelegt. 6) Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen des Wählers in der dazu bestimmten Rubrik 7) der Wählerliste mit einem Kreuz (+). Darüber, daß diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise geschehen, ist dem Oberamt bis zum **2. Januar 1874**

bei Vermeidung eines Wartboten Bericht zu erstatten. Schließlich wird den Ortsvorstehern der Abstimmungsorte aufgegeben, dem Wahlvorsteher und Protokollführer je 1 Exemplar der in Nr. 3 des Minist. Amtsblatts von 1871 abgedruckten amtlichen Belehrung zuzustellen. Sollten besondere Abdrücke der obigen Belehrung nicht mehr vorhanden sein, so ist umgehende Anzeige hievon zu machen, um solche von der Ministerial-Registatur nachkommen lassen zu können. Ebenso haben dieselben auch dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokale in vorchriftsmäßiger Ordnung ist, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, wozu die Nummer 1 des Regierungsblattes von 1871 benützt werden kann, im Wahllokale aufgelegt ist und der vorgeschriebene Anschlag am Wahllokale über den Beginn und die Dauer der Wahl gemacht wird. (§. 2 und 3 der Belehrung von 1871, Minist. Amtsblatt Nr. 3 S. 18.) Die gedruckten Plakate erhalten die Ortsvorsteher vom Oberamt und sind solche sogleich anzuschlagen. Den 23. Dez. 1873. R. Oberamt. Drecher.

### Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1874 beginnt wieder ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, wozu hiemit freundlichst eingeladen wird. Die Redaction wird auch im neuen Jahre unausgesetzt bemüht sein, den gerechten Ansprüchen ihres Leserkreises womöglich in jeder Richtung nachzukommen.

Für die Abonnenten des Bezirks Badnang erleidet aber, in Folge Erhöhung der Postbestelgebühr der Preis des Blatts eine kleine Aenderung, indem er vierteljährlich 47 anstatt 46 kr. und demgemäß halbjährlich 1 fl. 34 kr. anstatt 1 fl. 32 kr. beträgt. Im Uebrigen bleibt der Preis des Blatts derselbe, wogegen jedoch für solche Anzeigen, die nicht aus dem Bezirk Badnang und seiner Umgebung kommen, wegen der allgemeinen Preissteigerung von Neujahr an 3 kr. per Zeile berechnet werden müssen.

Hofameralamt Waiblingen.

### Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Rothensühl, unmittelbar an der Staatsstraße von Winnenden nach Badnang am



**Dienstag den 30. Dez. d. J.**, 38 eichene Stämme, 6—14 Meter lang, 24—85 Cm. dia, 78 Raummeter eichene und buchene Scheiter, Prügel und Anbruchholz, 1550 eichene, buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Wald auf der obengenannten Straße. Waiblingen den 23. Dez. 1873. R. Hofameralamt. G. S. M. A. U.

### Oppenweiler. Gläubiger-Aufruf.

Die Einstandskautions-Summe des Georg Michael Geis, gebürtig von Lippoldsweiler, nun hier verheiratet, soll an die Gläubiger des Geis, der Rest an diesen selbst ausgeliefert werden. Ewaige unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden bei Vermeidung der Nichtbeachtung. Den 22. Dezember 1873. Gemeinderath. Vorstand: Molt.

### Badnang. Das Albert Springer'sche Anwesen



in der Alpacher Vorstadt, bestehend in einem Parterrelokal, in welchem früher die Schönfärberei betrieben wurde, einer aus 4 Zimmern bestehenden Wohnung im 1. Stock nebst Küche und Speisekammer, Mansarden und Dachkammern, einem Hof, Hinterhaus nebst Keller und Hofraum nebst der Hälfte an einem Holzschuppen, kommt am

**Samstag den 27. Dez. d. J.** zum öffentlichen Ausruf, und wird bei entsprechendem Angebot sogleich zugeschlagen.

Das Anwesen eignet sich vermöge seiner Lage in der Nähe des Murrflusses und seiner Räumlichkeiten (der untere Theil ist massiv und gewölbt), für eine größere Gerberei oder Vierbrauereianlage. Auch ließe sich das Parterrelokal ohne große Kosten zu einem Verkaufsladen einrichten, der in diesem Stadttheil einem wirklichen Bedürfnis entspräche. Verkaufsbedingungen günstig. Nähere vorläufige Auskunft ertheilt Stadtpfleger **Julius Springer** in Badnang.

### Versammlung

des Filialvereins der Hahnemannia am **Johannisfeiertag**, Mittags 1 Uhr, in der Sonne zu Hohnweiler, wozu die Mitglieder und Freunde der Homöopathie zu zahlreichem Erscheinen freundlich eingeladen werden.

Der Ausschuss.

### Däfern. Baumaterialienverkauf.

Abgestanden von einem neuen Bauunternehmer habe ich entbehrlich und setze dem Verkauf aus:

500 Stück starke Quader und Mauersteine, 300' beschlagenes eichenes Bauholz, 7 bis 5" stark, 500' tannenes Bauholz, 50—40' lang, 7"—5" stark, 200 Stück Latten, 14' lang. Sämmtliche Gegenstände liegen im Orte Däfern.

Liebhaber lade ich zur Kaufabschlussung ein auf

**Montag den 29. d. Mts.**, Nachmittags 1 Uhr, in meine Wohnung in Däfern. Den 17. Dez. 1873.

Georg Krauter.

Hortmannsberg.

### Zurücknahme!

Hiemit nehme ich die gegen **Gottlieb Schaaf**, Wagner in Seckelberg, ausgesprochene ehrenkränkende Beleidigungen als unwahr zurück. Den 23. Dezember 1873.

Karl Gruber.

Mettelberg.

### Kaninchen

schwerste Race verkauft  
9 Paar 4 Monat alt per Paar 2 fl. 24 kr.  
6 " 3 " " " " 2 fl.  
6 " 2 " " " " 1 fl. 45 kr.  
Schullehrer **Tren.**

Badnang

**2 Schuhmachergesellen**, wovon Einer womöglich mit Wochenlohn, werden zum alsbaldigen Eintritt gesucht von Schuhmacher **Schäfer.**

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 152

Dienstag den 30. Dezember 1873

42. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

## An die R. Pfarrämter.

Dieselben werden unter Hinweisung auf den in der Nummer 220 des Amtsblatts des R. evang. Consistoriums enthaltenen Erlaß an die gemeinsch. Oberämter vom 20. Nov. 1871 und den Erlaß des R. statistisch-topographischen Bureau's vom 30. Juni 1871 erinnert, die Verzeichnisse der im Jahr 1873 vorgekommenen Eheschließungen, Geburts- und Sterbefälle bis zum 15. Febr. 1874 an das Oberamt einzusenden. Der Bedarf an Formularen wolle in Zeitkurze hier angezeigt werden.  
Badnang den 23. Dez. 1873.  
R. Oberamt.  
Drecher.

Oberamt Badnang.

## An die R. Pfarrämter.

Unter Hinweisung auf den §. 55 der Militär-Erlass-Instruction werden die R. Pfarrämter erinnert, die Geburtslisten der im Jahr 1854 geborenen Personen männlichen Geschlechts zu fertigen und in Abtheilung B der Liste die seit Einreichung der letzten Geburtsliste vorgekommenen Sterbefälle derjenigen Personen anzugeben, welche in einer der Geburtslisten der vorhergehenden 3 Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aufgeführt stehen. Spätestens bis 15. Januar sind die Geburtslisten den Ortsvorstehern zu übergeben. Formulare können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden, und wäre die Zahl der erforderlichen Vogen sowie der Bedarf an Geburtscheinen in Bälde anzugeben.  
Den 23. Dezember 1873  
R. Oberamt.  
Drecher.

## Das königliche Statistisch-Topographische Bureau an das R. Oberamt Badnang.

Bei Revision der jährlichen Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung hat sich ergeben, daß über mehrere Punkte der zu Aufertigung derselben erlassenen Vorschriften Zweifel obwalten und zwar  
1) wird die Uebersicht der Rubrik 5 der Geburtstabelle (Beil. B. zur Ministerialverfügung vom 25. Januar 1871) „darunter von Mehrgeburten“ häufig so verstanden, als ob bei den einzelnen Monaten nur die Zahl der Fälle von Mehrgeburten anzugeben wäre, während hier vielmehr sämtliche bei Mehrgeburten zur Welt gekommenen Kinder nach Anzahl und Geschlecht noch einmal anzugeben sind, damit berechnet werden kann, in welchem Verhältnis die Zahl der bei Mehrgeburten Geborenen zur Gesamtzahl der Geborenen überhaupt steht.  
Hinsichtlich der Zahl der Fälle von Mehrgeburten dagegen ist es genügend, wenn solche am Schluß der Tabelle bei Berechnung der Summen für das ganze Jahr angegeben wird. Hierbei ist alsdann die Zahl der Fälle von Zwilling-, Drilling-, zc. Geburten je besonders anzuführen.  
2) wird die Uebersicht der Spalte 8 der Sterbetabelle (Beil. C. zur Ministerialverfügung vom 25. Januar 1871) bei Kindern unter 1 Jahr Alter nach Monaten so aufgefaßt als ob bei solchen Kindern, wenn sie gestorben sind, ehe sie das Alter eines Monats erreicht haben, dieses überhaupt nicht anzugeben wäre und in solchen Fällen daher häufig ein Nullzeichen (0) eingesetzt. Dadurch entsteht aber Zweifel, ob das Pfarramt damit Todgeborene habe bezeichnen wollen, welche zur Controle der Geburtstabelle hier gleichfalls vorzutragen sind, (conf. den Erlaß vom 19. Februar 1873 Nr. 1298) oder Lebendgeborene, welche das Alter eines Monats nicht erreicht haben. Es ist daher zu wünschen, daß von Mißverständnissen in der bezeichneten Spalte auch bei Kindern, welche das Alter eines Monats nicht erreichen, die Lebensdauer in Zukunft überall beizubehalten. Endlich werden  
3) häufig Geborene, welche zur Beerdigung in eine andere Gemeinde übergeführt werden, nicht am Orte, wo sie starben, sondern an dem Orte, an welchem sie begraben wurden, in die Sterbetabelle aufgenommen. Da aber bei Fertigung der letzteren nach Punkt 1 des §. 3 der Verfügung vom 25. Januar 1871 die Beziehung zum Familienregister nicht zu berücksichtigen ist, so sind solche Sterbefälle dem Wortlaut jener Verfügung gemäß immer da zu verzeichnen, wo sie vorgekommen sind.  
Stuttgart den 18. Dez. 1873.  
Den R. Pfarrämtern wird vorstehender Erlaß unter Hinweisung auf den in Nr. 23 d. Bl. ausgeschriebenen Erlaß vom 19. Febr. d. J. zur Kenntnissnahme und Nachachtung mitgetheilt.  
Badnang den 24. Dez. 1873.  
R. Oberamt.  
Drecher.

R. Oberamtsgericht Badnang.

Die auf das Handelsregister Bezug habenden Bekanntmachungen werden im Jahr 1874 neben dem Centralblatt durch den Schwäbischen Merkur und den Murrthalboten veröffentlicht werden.  
Den 20. Dezember 1873.  
R. Oberamtsgericht.  
Glemens.

Oberamt Badnang.

## Straßenbau-Afford.

Die bei dem Bau der neuen Verbindungs-Straße von der Bernhaldenmühle gegen Nassach, auf der 2035 Meter langen Strecke im Badnanger Bezirk, nemlich von der Lanterthal- Staatsstraße bis zur Markungsgrenze zur Nassach vorkommenden Arbeiten, werden in Afford gegeben.  
Die einzelnen Arbeiten betragen nach dem Ueberschlag, nemlich:  
Erds- und Planirungs- Arbeit 4015 fl. 9 fr.

Chausstrungs-Arbeit 5299 fl. — fr.  
Mauer-Arbeit 2555 fl. 41 fr.  
Die Affords-Behandlung wird am

**Donnerstag den 8. Januar 1874,**  
Vormittags 9 Uhr,

auf der Bernhaldenmühle vorgenommen, wozu tüchtige und im Straßenbau erfahrene Affordsitehaber, unbekannt mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, eingeladen sind.  
Die Pläne können bei Oberamtswegmeister Holch eingesehen werden.  
Die Ortsvorsteher haben dieß in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.  
Badnang den 29. Dezember 1873.  
R. Oberamt.  
Drecher.

## Wegbau-Afford.

Am **Samstag den 3. Januar** wird der Bau eines 700 Meter langen Chausstrigen Holzabfuhrwegs mit 5 Deckelbohlen im Staatswald Bruch, Abt. Käsühl oeraffordirt.  
Zusammenkunft um 9 Uhr auf der untern Planie.  
R. Revieramt. Haag.

## Badnang. Wahlsache.

Bei der gestern Abend auf dem Rathhaus abgehaltenen Wählerversammlung war die Theilnahme der Bürger sehr zahlreich, als man bei der Wichtigkeit der Sache hätte erwarten können.  
Die Versammlung vertiefte sich auch ohne viele und glänzende Reden (was beim Bier oder Wein wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre) zuerst wurde in der allgemeinen Diskussion die Sache dahin erörtert und beschlossen, daß man auch diesmal den Grundsatze des nicht sofortigen Wiederwählens der ausretenden Mitglieder beibehalten wolle; alsdann wurden die verschiedenen Personen in Erwägung gezogen, welche zu dem Posten eines Gemeinderaths die Geeigneteren wären und von welchen man auch erwarten könne, daß sie nach ihrer Erwählung mit dem nöthigen Eifer und Liebe zur Sache ihre Stelle ausfüllen werden.  
Bei der darauf erfolgten geheimen Abstimmung erhielten die meisten Stimmen und wurden deshalb als Kandidaten aufgestellt:  
1) Müller Speidel,  
2) Buchbinder Stroh,  
3) Johs. Breuninger, Bergle,  
4) Kaufmann Vogt,  
5) Kaufmann Feucht,  
Weitere Stimmen erhielten: Carl Käß, Ziegler Wieland, Tuchmacher Feucht u. Jakob Uebelmesser.  
Es werden nun oben erwähnte Herren zur nächsten Gemeinderathswahl der Bürgerschaft dringend empfohlen.

## Badnang. Wahlsache.

Soviel zu vernehmen, hat die gestern Abend im Rathhausaal abgehaltene Versammlung, welche leider aus nur 17 Personen bestand, auch den Herrn Kaufmann Vogt als Gemeinderathscandidaten vorgeschlagen.  
Wenn nun durchaus nicht gesagt werden will, daß Herr Vogt, was Intelligenz anbe-

## Tagesereignisse. Deutschland.

\* Während man in Betreff der diehmäligem Gemeinderathswahlen fast von überall her eine sehr rege Theilnahme der Wählerschaft berichtet, wird von Hall gemeldet, daß die Wahl an dem dazu bestimmten Tage nicht zu Stande kam und ein zweiter Wahltermin anberaumt werden mußte.  
\* Die Delegirtenversammlung der deutschen Partei, welche am 21. Dez. in der Liederhalle zu Stuttgart behufs der Reichstagswahl gehalten wurde, war zahlreich und zwar aus sämtlichen Wahlkreisen besucht, so daß eine vollständige Uebersicht über die Kandidaturen und den voraussichtlichen Gang der Wahlbewegung in unserem Lande möglich war. Die Kandidaturen stehen nun beinahe in sämtlichen Kreisen fest, und den erstatteten Berichten durfte man entnehmen, daß die deutsche Partei mit den besten Hoffnungen dem Ausgange auch dieses Wahlkampfes entgegensehen kann. Lebhaft wurde bedauert, daß eine Anzahl hochverdienter Männer theils durch hohes Alter, theils durch Berufsgeschäfte verhindert ist, abermals ein Mandat in den Reichstag anzunehmen.  
\* Von der kirikalischen (ultramontanen) Partei in Ellwangen ist Stadtschultheiß Bayrhammer daselbst als Kandidat des Reichstags gegenüber Moritz Mohl aufgestellt worden.

langt, weniger als ein Anderer in den Gemeinderath passe, so will es uns doch bedünken, als wäre es nicht besonders notwendig, daß Gemeinderath und Bürgerschaft aus Schwiegervätern, Tochtermännern, Schwägern, Onkeln u. s. w. zu bestehen habe.  
Gerade weil in der nächsten Periode wichtige Fragen in den bürgerlichen Collegien zur Sprache kommen werden, legen wir es unsern Mitbürgern um so mehr ans Herz, in ihrer Wahl vorsichtig zu sein, und ihre Angelegenheiten nicht in die Hände einer Verwandtschaft zu legen.  
Badnang ist gottlob nicht so arm an Leuten, daß man an bestimmte Persönlichkeiten gebunden wäre, und schlagen wir unsern Mitbürgern vor, sich unter den Herren  
Müller Speidel,  
Buchbinder Stroh,  
Johs. Breuninger beim Stern,  
Kaufmann Feucht oder  
Tuchmacher Feucht,  
Jakob Uebelmesser,  
Kosthalter Kaiser,  
Kaufmann Müller,  
Friedr. Aug. Winter,  
Karl Eckstein,  
Bäder Ackermann  
diejenigen auszuwählen, welche ihnen am passendsten erscheinen.  
Verschiedene Wähler.

## Badnang. Eingekendet.

Im Jahr 1865 ist in vielen Gemeinden das Princip aufgestellt worden, die ausretenden Mitglieder des Gemeinderaths nicht wieder auf die nächste Periode zu wählen, um so die Nichtlebensfähigkeit der Gemeindebeamten durchzuführen. Dieser Grundsatze wurde auch hier nachgeahmt und so ziemlich durchgeführt. Dieses Princip hat jedoch ebenso seine Schwächen als seine Tugenden und ist deshalb in vielen Orten, sowie auch in Stuttgart wieder verlassen und der Grundsatze aufgestellt worden, was sich als gut erprobt, nimmt man wieder. Möchte dieses auch bei der bevorstehenden Wahl Beachtung finden, überhaupt der Grundsatze zur

Stellung kommen, nur Männer zu wählen, die mit der nöthigen Intelligenz und Unabhängigkeit auch den rechten Gemeinssinn verbinden.  
Wir schlagen nun hiezu vor:  
Gottlieb Lehmann,  
Michael Meßger,  
Gottlieb Jung,  
Gottlieb Kunberger,  
Louis Vogt.  
Mehrere Bürger.

## Badnang. Wahlvorschlag.

Zur bevorstehenden Gemeinderathswahl werden als tüchtige Personen vorgeschlagen:  
Kaufmann Vogt,  
Buchbinder Stroh,  
Friedrich Speidel,  
Kaufmann Feucht,  
Johs. Breuninger, Bergle.  
Sehr viele Wähler.

## Badnang. Wahl-Vorschlag.

Zur bevorstehenden Gemeinderathswahl werden folgende Männer vorgeschlagen:  
Fr. Speidel,  
Kaufmann Feucht,  
Johannes Breuninger,  
Jakob Stroh,  
Kaufmann Vogt.  
Mehrere Bürger.

## Badnang. Erklärung.

Bei der gestern Abend auf dem Rathhaus abgehaltenen Versammlung wurde auch ich zur Gemeinderathswahl vorgeschlagen, worauf ich den anwesenden Herren folgende erklärte, daß mir mein Geschäft nicht erlaube, diese Stelle anzunehmen. Ich bitte daher die Herren Wähler, meinen Namen wegzulassen und ihre Stimmen nur auf solche Männer zu richten, die auch Zeit haben, sich den städtischen Angelegenheiten zu widmen.  
F. Speidel.

5000 fl., nach Bayern gefallen. Die Nr. 10.134, auf welche der Haupttreffer fiel, hat ein Unteragent in Abensberg verkauft, an wen, weiß man noch nicht. Die Nr. 6093, auf welche der zweite Haupttreffer mit 10,000 fl. fiel, ist in Stuttgart verkauft worden.  
Darmstadt den 22. Dezember. Der „Darmstädter Zeitung“ zufolge ist Hubert Reinken als katholischer Bischof im Großherzogthum Hessen seitens der großherzoglichen Regierung anerkannt worden.  
Darmstadt den 23. Dez. Seit 3 Tagen werden im Obenwald, in der Umgebung der erloschenen Vulkane Odenberg und Rospberg Erdstöße beobachtet. Heute Nacht 2 Uhr bemerkte man hier eine starke Erdschütterung.  
\* Der Erzbischof Ledochowski in Posen nimmt eine Candidatur für den Reichstag nicht an.

**Gottesdienste der Parodie Badnang**  
am Sonntag den 28. Dez.  
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer.  
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Rietzhammer.

**Wegen des Christfestes kann am nächsten Freitag kein Platz ausgegeben werden.**